

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Silke Gebel (GRÜNE)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Lachgasverkauf und Erkenntnisse zu problematischen Konsummustern in Berlin

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne) und

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20428

vom 23. September 2024

über Lachgasverkauf und Erkenntnisse zu problematischen Konsummustern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Entwicklungen zum Verkauf und Konsum von Lachgas in den letzten fünf Jahren? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Konsument*innenstruktur und Konsummuster (einschl. Alter, Umfeld, Mischkonsumverhalten)?

Zu 1.:

Lachgas ist überall legal erwerblich und somit sehr leicht zugänglich. Dem Senat liegen weder Daten noch Erkenntnisse über Verkauf und Konsum oder Konsummuster von Lachgas über die letzten 5 Jahre vor.

2. Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit Patient*innen, die Lachgas konsumiert haben (Bitte nach Jahren und Indikationen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfasst werden.

3. Wie viele Behandlungen erfolgten in den letzten fünf Jahren aufgrund von Lachgaskonsum in den Rettungsstellen oder über den KV-Notdienst (bitte nach Jahren und wenn möglich Alter der Patient*innen aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Dem Senat liegen keine Informationen vor, wie viele Behandlungen wegen Lachgaskonsum in den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) oder über den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt sind.

4. Wie viele Todesfälle gab es durch den Konsum von Lachgas in den letzten fünf Jahren (Bitte nach Jahren und Alter aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor. Auswirkungen des Gebrauchs von Lachgas werden in der zur Kodierung der Todesursachen verwendeten internationalen Klassifikation ICD-10 neben anderen Substanzen unter F16 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene“ verschlüsselt, allerdings vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der Todesursachenstatistik nicht separat ausgewiesen

5. Wie viel Lachgas (nicht als Bestandteil anderer Produkte) wird in Berlin pro Jahr für den privaten Gebrauch verkauft? (Bitte um die Darstellung der Zahlen der letzten 5 Jahre)?

Zu 5.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

6. Wo und ab welchem Alter kann nach Kenntnis des Senats Lachgas (nicht als Bestandteil anderer Produkte) erworben werden und was hat der Senat unternommen, um den Verkauf zu regulieren?

Zu 6.:

Der Verkauf und Kauf von Lachgas ist in Deutschland legal. Das Gas wird bisher nicht als Droge nach dem Betäubungsmittelgesetz eingestuft. Es kann jeder im Supermarkt oder auch online verschiedene Lachgasprodukte kaufen.

7. Wie bewertet der Senat das Lachgastaxi in Berlin?

Zu 7.:

Dem Senat sind Lachgastaxis bisher nicht bekannt. Aus gesundheitspräventiver Perspektive sollte im allgemeinen der Zugang zu Lachgas für Minderjährige gesetzlich reguliert werden. Eine entsprechende Regulierung wird derzeit vom Bund geprüft (siehe BR DRS 202/1/24).

8. Gibt es in Berlin auch Lachgas aus Automaten? Wenn ja, an wie vielen Verkaufsstellen (nach Bezirken aufschlüsseln) und wie bewertet der Senat diese Verkaufsmöglichkeit?

Zu 8.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

9. Welche Gesundheitsinformationen müssen Herstellende und/oder Verkaufsstellen von Lachgas präsentieren, um den Verbraucher*innenschutz zu gewährleisten?

Zu 9.:

Distickstoffmonoxid ist als Zusatzstoff E 942 für alle Lebensmittel ohne festgelegte Höchstmenge (quantum satis) zugelassen. Vor diesem Hintergrund unterliegt Lachgas den lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften. Gesundheitsinformationen sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

10. Welche gesundheitliche Aufklärung über Lachgaskonsum plant der Senat?

Zu 10.:

Viele suchtpräventive Angebote des Landes Berlin sind substanzübergreifend. Auf aktuelle Entwicklung und Trends wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten reagiert.

11. Welche Möglichkeiten der Verkaufsregulierung sieht der Senat für Lachgas für den Privatgebrauch? Sieht der Senat hier Handlungsbedarf?

Zu 11.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor (vgl. Antwort zu Frage 7)

12. Prüft der Senat die Möglichkeit wie beispielsweise der Landkreis Helmstedt, dass Lachgas nur noch an Volljährige abgegeben werden dürfen? Wenn ja in welcher Form? Kommt eine landesrechtliche Regelung in Betracht? Unterstützt der Senat ein Verkaufsverbot für den Privatgebrauch, das auf Bundesebene diskutiert wird und das die Niederlande bereits eingeführt haben?

Zu 12.:

Zunächst bedarf es einer entsprechenden Prüfung auf Bundesebene, bevor Rückschlüsse auf eine landesrechtliche Regelung gezogen werden können (siehe BR DRS 202/1/24).

13. Welche Auswirkungen haben Lachgasüberreste und -kartuschen für den Entsorgungsbetrieb und die Entsorgung durch die BSR und die anderen Berliner Entsorger?

Zu 13.:

Die BSR teilt mit, dass sich Probleme aus der unsachgemäßen Entsorgung der gebrauchten Lachgasdruckbehältern/-kartuschen ergeben. Bei der BSR werden aktuell bis zu 250 Kartuschen täglich im Müllheizkraftwerk in Ruhleben gefunden. Kartuschen, die nicht ganz entleert entsorgt werden, sind eine Gefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSR und die Anlagen, denn die Kartuschen explodieren aufgrund der Hitzeeinwirkung bei der energetischen Verwertung des Restmülls und verursachen große Schäden. Konkret kam es zu ersten ungeplanten Kesselstillständen durch Rost- und Feuerraumschäden und Stichflammenaustritt nach einer Explosion. Der Schutz der Beschäftigten und der Anlage wurde in die Risikoeinschätzung einbezogen und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Lachgaskartuschen im Müllheizkraftwerk Ruhleben zu verringern.

14. Gibt es Schwerpunkte, an denen die BSR oder andere Entsorger vermehrt Lachgaskartuschen wegräumen muss?

Zu 14.:

Die BSR kennt zwei Haupteintragswege für Lachgaskartuschen, die ins Müllheizkraftwerk Ruhleben gelangen: Abfälle aus Papierkörben und Kehricht der Stadtreinigung und Restmülltonnen aus der Müllabfuhr. Über den Sommer konnten Hotspots in Parks im Innenstadtbereich verzeichnet werden, die vermutlich im Zusammenhang mit Clubbesuchen genutzt werden. Bei der Müllabfuhr liegen Einzelfälle für konkrete Funde von Lachgaskartuschen in Restmülltonnen vor.

15. Wie viele polizeilich registrierte Vorfälle, in denen der Einsatz einen Bezug zu Lachgaskonsum/-verwendung hatte, gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln, einschließlich der Zahl des ersten Halbjahres 2024)

Zu 15.:

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfasst werden.

16. Was hat der Senat mit den Bezirken unternommen, um an diesen Lachgas-Hotspots den Jugend- und Gesundheitsschutz durchzusetzen?

Zu 16.:

Mit Beschluss vom 14.06.2024 stimmte der Bundesrat der Fünften Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (siehe BR DRS 202/1/24) zu und bat die Bundesregierung ferner mittels Entschließung geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas insbesondere an Kinder und Jugendliche, soweit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert werde sowie zu prüfen, inwieweit mit der Aufnahme von Distickstoffmonoxid in die Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes dieses Ziel erreicht werden könne. Im Rahmen der diesjährigen Herbstsitzung der Arbeitsgruppe Jugendschutz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF – AG Jugendschutz) berichtete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum aktuellen Stand des Prüfverfahrens und gab an, dass eine Aufnahme von Distickstoffmonoxid in die Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes geplant sei. Die genaue Ausgestaltung der Änderung bezüglich der Einschränkung eines Verkaufs von Lachgas insbesondere an Kinder und Jugendliche werde derzeit erarbeitet und zwischen den beteiligten Bundesressorts abgestimmt. Eine entsprechende Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes wird seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und

Familie als sehr sinnvoll eingestuft, um einen möglichen Missbrauch von Lachgas durch Kinder und Jugendliche zukünftig einschränken zu können. Ein entsprechender Verordnungsentwurf würde daher im Rahmen der Länderbeteiligung im Bundesratsverfahren ausdrücklich unterstützt werden.

Berlin, den 09. Oktober 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege